



Herausgeber:
Der Landrat
des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt Kreis Coesfeld

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 10/2003

Datum: 29.07.2003

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
38	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung über die beschlossene Auflösung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster	55
39	Bezirksregierung Münster	Nachmeldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie - Anhörungsverfahren -	55
40	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern der Sparkasse Westmünsterland	56
41	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland gemäß § 16 der Sparkassenverordnung	56

38/03 – Kreis Coesfeld

Hinweis auf die Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung über die beschlossene Auflösung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160), wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Münster die Genehmigung der Auflösung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck in ihrem Amtsblatt vom 11. Juli 2003, Ausgabe Nr. 28, bekannt gemacht hat.

Coesfeld, 15.07.2003

gez. Pixa
Landrat

39/03 – Bezirksregierung Münster

Nachmeldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie - Anhörungsverfahren -

Die Bezirksregierung Münster gibt folgendes bekannt:

Bekanntmachung
-Anhörungsverfahren-

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Vechte mit den Nebenflüssen Darfelder Vechte, Rockeler Bach und Burloer Bach im Bereich Rosendahl-Darfeld sowie die Steinfurter Aa in Billerbeck (nördlich der L 506) als Gebiete gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nachzumelden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere der betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten, über Ziele, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Gebietsmeldung sowie über die fachliche Begründung der Gebietsabgrenzungen und den weiteren Verfahrensablauf findet am **06.08.2003, 09.30 Uhr im Restaurant A. Kock, Sendplatz 5, 48620 Metelen** eine **Informationsveranstaltung** der Bezirksregierung Münster - Höhere Landschaftsbehörde - statt.

Die **Unterlagen** für die zur Meldung vorgesehenen Gebiete (Gebietsbeschreibung, Gebietsabgrenzungen im Maßstab 1 : 50.000 und 1 : 7.500 sowie Standarddatenbögen), aus denen sich Art, Umfang und die Gründe der Meldung ergeben, **liegen seit dem 22.07.2003**

im Kreishaus des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld, Raum 227
während der Dienststunden
Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr
und Mo. - Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Die Frist zur Einsichtnahme und Geltendmachung von Anregungen und Bedenken durch betroffene Eigentümer und sonstige Berechtigte, deren Belange durch die beabsichtigte Gebietsmeldung berührt werden, wird wegen der Erntezeit vom 22.08.2003 bis zum **26.09.2003** verlängert.

Über das Ergebnis der naturschutzfachlichen Abwägung werden das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Bezirksregierung Münster

am 08.10.2003, 14.00 Uhr im Restaurant A. Kock, Sendplatz 5, 48620 Metelen

informieren. Der ursprünglich für den 10.09.2003 am selben Ort vorgesehene Informationstermin entfällt.

Bezirksregierung Münster
als höhere Landschaftsbehörde
Az. 51.1.1.20/FFH
Münster, den 23.07.2003

40/03 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 300046901 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -
fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 04. Oktober 2003 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 04. Juli 2003

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -
Der Vorstand
gez. Krumme

Bekanntmachung

Wir, die Sparkasse Westmünsterland, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld, erklären das Sparkassenbuch mit der Nummer 302031356

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 15. Juli 2003

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -

Der Vorstand
gez. Krumme

Bekanntmachung

Wir, die Sparkasse Westmünsterland, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld, erklären das Sparkassenbuch mit der Nummern 384049334

hiermit für kraftlos.

48249 Dülmen, den 15. Juli 2003

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -

Der Vorstand
gez. Krumme

41/03 – Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland gemäß § 16 der Sparkassenverordnung

Aufgebot gemäß § 16 der Sparkassenverordnung

Die Kraftloserklärung der Sparurkunden Nr. 359 505 799 und 359 534 070 der Sparkasse Westmünsterland wird beantragt.

Die Inhaber der Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlegung der Sparurkunden innerhalb von 3 Monaten seit dem Tage der Veröffentlichung geltend zu machen, da die Sparurkunden andernfalls für kraftlos erklärt werden.

46325 Borken, den 16. Juli 2003
Sparkasse Westmünsterland
Der Vorstand

Aufgebot gemäß § 16 der Sparkassenverordnung

Die Kraftloserklärung der Sparurkunde Nr. 375 069 432 der Sparkasse Westmünsterland wird beantragt.

Der Inhaber der Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde innerhalb von 3 Monaten seit dem Tage der Veröffentlichung geltend zu machen, da die Sparurkunde andernfalls für kraftlos erklärt wird.

46325 Borken, den 25. Juli 2003
Sparkasse Westmünsterland
Der Vorstand

Kraftloserklärung gemäß § 16 der Sparkassenverordnung

Die Sparurkunden Nr. 300 435 831, 302 038 732, 327 111 399 und 328 029 715 der Sparkasse Westmünsterland werden hiermit für kraftlos erklärt.

46325 Borken, den 25. Juli 2003
Sparkasse Westmünsterland
Der Vorstand